



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Höfer GmbH
Kälte- und Klimatechnik
Transportkühlung
Feld-Vorstmann-Str. 7
56170 Bendorf

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

06.12.2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/4- 137 -25.0- 734/12 -KAHN	12.11.2012	Ulrike Kahn Ulrike.Kahn@sgdnord.rlp.de	0261 120-2066 0261 120-882066

Bitte immer angeben!

Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)

Sehr geehrter Herr Höfer,

aufgrund Ihres Antrags vom 12.11.2012 ergeht folgender

Anerkennungsbescheid („Kategorie I“)

I.

- Der Firma Höfer GmbH
Kälte- und Klimatechnik, Transportkühlung
Hauptstraße 18
56170 Bendorf

vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Guido Höfer

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



wird gemäß § 6, Abs. 1,2 ChemKlimaschutzV vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 (ABl. 161/1 vom 14. Juni 2006) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008 (ABl. L 92/3 vom 3. April 2008) bescheinigt, dass sie am Standort

56170 Bendorf, Feld-Vorstmann-Str. 7

die Voraussetzungen erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

Zulässige Tätigkeiten:

Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung ohne Einschränkung

2. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
3. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich mitzuteilen. Beim Hinzukommen von Personen ist eine Kopie der Sachkundebescheinigung der Kategorie I beizufügen.
4. Bei der Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.



5. Bei einer Vergrößerung des Ausmaßes der Arbeiten an F-Gase enthaltenden Anlagen (einer Vergrößerung des Betriebes, welche eine Personalaufstockung der Sachkundigen oder eine technische Aufstockung erforderlich machen) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.

II. Hinweise

1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z.B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.
2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach Ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.



III. Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag vom 12.11.2012 auf Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 ChemKlimaschutzV
2. Kopie der Sachkundebescheinigungen gemäß VO (EG) 303/2008 Kategorie I von
Herrn Guido Höfer ausgestellt durch die Innung Kälte- und Klimatechnik
Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied
Herrn Patrick Link ausgestellt durch die Innung Kälte- und Klimatechnik
Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied
Herrn Christoph Olenderek ausgestellt durch die Innung Kälte- und
Klimatechnik Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied
3. Liste der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung

IV. Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1 und 2 der ChemKlimaschutzV. Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 ChemKlimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs sowie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendigen Anforderungen erfüllen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Der Kostenbescheid ist beigefügt.



V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrike Kahn

Anlage: 1 Kostenbescheid